

	Anfragen-Nr.	
	AF-0435/2019	

Anfrage

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Antifaschistischer Ratschlag in der Goetheschule II

I. Sachverhalt

Es wird sich bezogen auf die Anfrage AF-0429/2018 und deren Beantwortung durch die Oberbürgermeisterin. In der Antwort rechtfertigt die Oberbürgermeisterin die Vermietung einer Schule an den sogenannten „Antifaschistischen Ratschlag“ mit einer Preisvergabe durch einen ebenfalls linken Minister und Genossen. Des Weiteren damit, dass der Ratschlag ja deshalb in Eisenach stattgefunden habe, weil sich in Eisenach die Landesgeschäftsstelle der NPD befindet. Es ist höchst fragwürdig, den geschützten Raum einer Schule deshalb an pol. Gruppierungen zu vermieten, weil ein Genosse diesen Genossen einen Preis verliehen hat und weil sich in derselben Stadt eine Geschäftsstelle einer zugelassenen und auch im Stadtrat als Teil der Verwaltung befindlichen Partei befindet. Fragwürdig ist auch, dass eine Preisvergabe durch einen Minister mit Parteibuch der Linkspartei dafür herhalten muss, Veranstaltungen zu legitimieren, auf denen dann ebenfalls Politiker der Linkspartei zu Wort kommen und damit mindestens indirekt Werbung für ihre Partei machen. Hinsichtlich künftiger Nutzungen teilte die OB mit, dass Vermietungen dann ausscheiden, wenn der Nutzungszweck darauf ausgerichtet sei, „verfassungsfeindliche Positionen“ zu vertreten. Dabei organisieren sich im „Antifaschistischen Ratschlag“ auch Gruppierungen, welche ausdrücklich in den Berichten des Landesamtes für Verfassungsschutz Erwähnung finden und ebenfalls als „verfassungsfeindlich“ eingestuft werden. Diesen Umstand ignoriert die Oberbürgermeisterin und suggeriert daher, dass ihr linke „Verfassungsfeinde“ in öffentlichen Einrichtungen genehm sind. Im Jahr 2009 klagte sich die NPD darüber hinaus erfolgreich in das Eisenacher Bürgerhaus ein, weil dort auch andere pol. Parteien tagen durften und jede zugelassene Partei gleichbehandelt werden muss. Davon ausgegangen, dürfte eine Vermietung von Schulen an andere pol. Gruppierungen nun auch Tür und Tor geöffnet sein.

II. Fragestellung

1. Auf welcher Basis wurde der Mietpreis i.H.v. 400 Euro für wie viele Flächen nach qm errechnet und welche Richtlinien waren für die Mietpreisfindung ausschlaggebend?
2. Weshalb wurde für einen sensiblen Bereich wie eine Schule keine Kautionsvereinbarung und müssen die Veranstalter für die Kosten der zusätzlichen notwendigen Reinigung aufkommen? Wenn letzteres mit Ja beantwortet werden kann, wann und in welcher Höhe? Wenn Nein, warum nicht?
3. Ist der Oberbürgermeisterin bekannt, dass sich im „Antifaschistischen Ratschlag“ auch als „verfassungsfeindlich“ eingestufte Gruppierungen organisieren und wenn Ja, wie ist das mit dem von der OB selbst formulierten Nutzungszweck in Einklang zu bringen?

4. Ist der Oberbürgermeisterin die erwähnte Klage aus 2009 bekannt und wie können aus Ihrer Sicht entsprechende Begehren anderer pol. Gruppierungen, wie etwa pol. Vereinen, vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Gleichbehandlungsgebotes in Zukunft eingeschätzt werden?
5. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin den Auftritt von Parteipolitikern vor dem Hintergrund der Regelungen in §56 des ThürSchulG während der Veranstaltung?

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion